

Arbeitnehmerüberlassungsvertrag

Vertragsentwurf · Informationsstand 14. September 2026

Vor Verwendung: Informations- und B2B-Grundmuster für tatsächlich zulässige Arbeitnehmerüberlassung. Diese Seite behauptet nicht, dass CALUMA selbst über eine AÜG-Erlaubnis verfügt oder als Verleiher handelt.

Redaktioneller Entwurf, nicht anwaltlich geprüft. Alle Platzhalter, Alternativen und erforderlichen Anlagen müssen vor Verwendung vollständig und widerspruchsfrei bearbeitet werden. Keine individuelle Rechtsberatung und keine automatische rechtliche Freigabe.

Form: Textform nach § 12 AÜG; ausdrückliche Kennzeichnung und personenbezogene Konkretisierung vor Einsatzbeginn.

1. Vertragsparteien und Gegenstand

Verleiher [FIRMA, ANSCHRIFT, VERTRETUNG] und Entleiher [FIRMA, ANSCHRIFT, VERTRETUNG] vereinbaren ausdrücklich Arbeitnehmerüberlassung nach dem AÜG. Beginn erst nach Erfüllung aller gesetzlichen Einsatzvoraussetzungen.

2. Erlaubnis

Der Verleiher erklärt, Inhaber der erforderlichen gültigen Erlaubnis zu sein: [ERLAUBNISBEHÖRDE, DATUM, AKTENZEICHEN, GELTUNGSDAUER]. Nachweis ist Anlage 1. Relevante Änderungen oder Wegfall werden unverzüglich mitgeteilt.

3. Person und Einsatz

Überlassene Person: [NAME, EINDEUTIGE ZUORDNUNG]. Tätigkeit und erforderliche Qualifikation: [ANGABEN]. Einsatzort, Beginn, Ende, vereinbarte Arbeitszeit und Ansprechpartner: [ANGABEN]. Diese Konkretisierung muss vor Einsatzbeginn erfolgen.

4. Vergleichsbedingungen

Wesentliche Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgelt einer vergleichbaren Stammkraft sowie Arbeitszeit-, Zuschlags- und Sachleistungsregelungen: [VOLLSTÄNDIGE ANGABEN ALS ANLAGE 2]. Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt. Gesetzliche Gleichstellungsansprüche werden nicht ausgeschlossen.

5. Vorzeiten und Tarifprüfung

Anzurechnende Vorüberlassungen und maßgebliche Höchstdauer: [DOKUMENTATION]. Eine etwaige tarifliche Abweichung wird nur auf eine konkret geprüfte anwendbare Grundlage gestützt: [REGELUNG ODER KEINE ABWEICHUNG].

6. Arbeitsschutz und Durchführung

Verantwortlichkeiten für Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung, persönliche Schutzausrüstung, Qualifikationsnachweise und Unfallmeldung werden in Anlage 3 festgelegt. Der Entleiher setzt die Person nur im vereinbarten zulässigen Rahmen ein.

7. Preis und Abrechnung

Verrechnungssatz [BETRAG] EUR netto je [EINHEIT], Zuschläge [EINZELPOSITIONEN], Umsatzsteuer nach geltendem Recht. Leistungsnachweise, Rechnungsstellung und Zahlungsziel: [ANGABEN]. Der Preis ersetzt keine arbeitsrechtlichen Vergütungspflichten.

8. Dauer und Störungen

Vertragslaufzeit und B2B-Kündigungsregelung: [ANGABEN]. Bei fehlender Einsatzvoraussetzung wird der Einsatz nicht begonnen beziehungsweise rechtmäßig beendet; Informations- und Abrechnungspflichten bleiben bestehen. Zwingende Rechte der Beschäftigten bleiben unberührt.

9. Abschluss

Erforderliche Anlagen und offene Angaben werden vor Abschluss vollständig ergänzt. Individuelle Abreden und zwingendes Recht bleiben maßgeblich. [ORT, DATUM, BESTÄTIGUNGEN / UNTERSCHRIFTEN DER BEFUGTEN PERSONEN IN DER ERFORDERLICHEN FORM].

Hinweise und Quellen – nicht Teil der Erklärung

Redaktionelle Hintergrundinformationen. Kein Vertrag mit CALUMA durch den Download. Die individuelle Endfassung kann zusätzliche zwingende Angaben und weitere fachliche Prüfung benötigen.

Erklärung, Anwendungsfall und Prüfpunkte bei CALUMA

§ 1 AÜG – Erlaubnis, Kennzeichnung, Konkretisierung, Höchstdauer · § 12 AÜG – Vertrag zwischen Verleiher und Entleiher · § 623 BGB – Schriftform und Ausschluss der elektronischen Form · § 8 AÜG – Gleichstellung und tarifliche Abweichungen